

99108031000000

Bußgeldbescheid

Verkehrsordnungswidrigkeiten

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030001201722/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108031000000
Leistungsbezeichnung I	Bußgeldbescheid Verkehrsordnungswidrigkeiten
Leistungsbezeichnung II	Bußgeldbescheid Verkehrsordnungswidrigkeiten
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Gerichtliche Verfahren, Anzeige und Klage (1150200), Gerichtliche Entscheidungen (2140300)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	10.12.2024
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/owig_1968/ https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/ https://www.gesetze-im-internet.de/stvzo_2012/BJNR067910012.html https://www.gesetze-im-internet.de/stvg/
Teaser	
Volltext	<p>Bei einem Bußgeldbescheid handelt es sich um die Ahndung einer Verkehrsordnungswidrigkeit. Der Bußgeldbescheid enthält neben der Höhe des Bußgeldes auch Gebühren und Auslagen. Als Gebühr werden 5 % der festgesetzten Geldbuße erhoben, jedoch mindestens 25,00 Euro sowie Auslagen in Höhe von 3,50 Euro. Ebenfalls kann ein Bußgeldbescheid auch Punkte in Flensburg und Fahrverbote nach sich ziehen.</p> <p>Die Höhe der Verwarnungs- und Bußgelder, die Bepunktung im Fahreignungsregister (FAER) in Flensburg und die Verhängung von Fahrverboten sind im Bußgeldkatalog festgesetzt.</p> <p>**Bitte beachten Sie, dass bei Voreintragungen im Fahreignungsregister Entscheidungen getroffen werden können, die vom Bußgeldkatalog abweichen können. Sollten Sie mehrfach dieselbe Verkehrsordnungswidrigkeit innerhalb einer gewissen Zeit begehen, wird Ihnen Beharrlichkeit vorgeworfen, und Sie gelten als Wiederholungstäterin bzw. Wiederholungstäter.**</p>
Erforderliche Unterlagen	Keine Unterlagen erforderlich.
Voraussetzungen	• Ordnungswidriges Handeln gegen Verkehrsvorschriften
Kosten	Bußgeld plus Gebühren in Höhe von 5 % der festgesetzten Geldbuße, jedoch mindestens 25,00 Euro

Modul

Sachverhalt

sowie Auslagen in Höhe von 3,50 Euro
Im Falle eines Einspruchs können weitere Kosten anfallen: \- Gerichtskosten

Verfahrensablauf

Nach Erhalt eines Bußgeldbescheides haben Sie die Möglichkeit das Bußgeld innerhalb von vier Wochen zu bezahlen oder innerhalb von zwei Wochen Einspruch zu erheben. Maßgeblich ist der ****Eingang bei der Bußgeldstelle****.

Bitte beachten Sie, dass ein Einspruch per E-Mail keinen wirksamen Einspruch darstellt.

Legen Sie Einspruch gegen einen Bußgeldbescheid ein, prüft die Bußgeldstelle zunächst, ob der Vorgang eingestellt werden kann.

Wenn der Vorgang nicht eingestellt werden kann, entscheidet das Amtsgericht. Hier können auch Gerichtskosten anfallen.

Sollte Ihr Bußgeldbescheid ein Fahrverbot nach sich ziehen, beachten Sie bitte, dass die Bußgeldstelle in Bremen nur für von Bremen verhängte Fahrverbote zuständig ist. Handelt es sich um ein Fahrverbot, welches ****von einer anderen Behörde**** angeordnet wurde, können wir Ihren Führerschein leider ****nicht**** annehmen.

Bearbeitungsdauer

Frist
2 Woche(n)
Einspruchsfrist nach Bekanntgabe
4 Woche(n)
Zahlungsfrist nach Bekanntgabe

weiterführende Informationen

Hinweise

Rechtsbehelf

Kurztext

Ansprechpunkt

Modul	Sachverhalt
Zuständige Stelle	
Formulare	https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/5/Privatanzeigen_Formular.pdf https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/5/Privatanzeigen_Formular.1117509.pdf
Ursprungsportal	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen